

33. Änderung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBLS)

Der Verwaltungsrat der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder hat in seiner Sitzung am 29. November 2023 die nachstehende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung der Satzung

Im Anhang 1 – Ausführungsbestimmungen (AB) wird in den Ausführungsbestimmungen zu § 43 – Abfindung – nach Absatz 1 folgender Absatz 1a eingefügt:

„(1a) Wird eine Betriebsrente für Versicherte abgefunden, wird als Abfindungsbetrag nach Absatz 1 mindestens die Summe der für diese Anwartschaft geleisteten Arbeitnehmerbeiträge nach § 64 Absatz 3 und 3a, § 66a Absatz 3 und 3a angesetzt.“

§ 2 Inkrafttreten

§ 1 tritt am 29. November 2023 in Kraft.